

Sitzung: 30.09.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 8

Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen gem. Art. 7 BayKiBiG;
Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit eines privaten Kindergartens

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Unter Bezugnahme auf die örtliche Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mainburg (zuletzt Stadtratsbeschluss Nr. 78 vom 22.07.2014, Text-Nr. 1) wird dem Antrag von Herrn und Frau Hans und Sabine Bachner vom 04.09.2014 wie folgt entsprochen:

Für den in Mainburg geplanten offenen integrativen Kindergarten auf den Grundlagen der Montessori-Pädagogik in privater Trägerschaft mit bis zu 20 Plätzen wird gem. Art. 7 BayKiBiG ab dem Kindergartenjahr 2015/16 der örtliche Bedarf anerkannt.

Die über das bestehende Angebot an Kindergartenplätzen in der Stadt Mainburg hinausgehende Bedarfsdeckung ist begründet mit der Empfehlung in der Verordnung zur Ausführung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, einen Anstellungsschlüssel von 1:10 anzusetzen (§ 17 AVBayKiBiG) sowie mit der Verpflichtung der Gemeinden bei der Bedarfsplanung auch die Betreuung von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung zu berücksichtigen (Art. 7 Satz 2 BayKiBiG).